

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des  
Oberrheins. 1808-1810**

**1808**

50 (25.8.1808)

Großherzoglich - Badisches - Oberrheinisches  
Provinzial-Blatt.

Donnerstag

— No. 50. —

25. August 1808.

G e s e h - A n z e i g e n.

Aus dem diesjährigen Regierungsblatt, Stück XXVI.

Landesherrliche Verordnungen.

- 1) Die bey den Landes-Collegien angestellten Medicinal-Referenten betreffend. — Verkündet aus dem Cabinets-Ministerium den 9. August 1808.
- 2) Die von Staats-Dienern und andern Personen, welche herrschaftliche Häuser bewohnen, vorzunehmenden Reparationen betreffend. — Verkündet aus dem Finanz-Ministerium am 6. August 1808.
- 3) Den Eintritt der Subalternen in die Diasterial-Sessions-Zimmer betreffend. — Verkündet aus dem Cabinets-Ministerium am 2. August 1808.

Landesherrliche Aufforderung.

(Das praktische Studium der Landwirtschaft betreffend.)

Bei dem dringenden Bedürfnis des Staats, die Land-Cultur auf den höchstmöglichen Grad von Vollkommenheit zu bringen, und dadurch seinen Bürgern die reichsten Erwerbquellen zu öffnen, wäre es sehr zu wünschen, daß sowohl praktische Landwirthe als die Staatswirtschaft studirende Jünglinge die Fellenbergische Anstalt in Hofwyl besuchten, um dort ihren theoretischen Studien praktische Ausübung der Landwirtschaft hinzuzufügen, oder sich in dem bereits geübten Fache noch mehr zu vervollkommen. Se. Königliche Hoheit werden diejenigen, welche mit nützlichem Erfolge diese Anstalt besuchen und sich darüber mit den erforderlichen Zeugnissen ausweisen, bey Anstellungen im Kameralfach besonders berücksichtigen.

Carlsruhe den 5. August 1808.

Ministerium des Innern.

Frh. v. Hacke.

U r b a n.

P r o v i n z - V e r f ü g u n g e n.

(Republikation der Regiminal-Verordnungen wegen Vorweisung der Holzscheine bey den Zollstätten.)

Da von mehreren Seiten anher die Anzeige gemacht worden, daß die Regiminal-Verordnungen vom 19. Juny 1804 und vom 26. Hornung 1805. wegen Vorweisung der erforderlichen Holzscheine bey den Zollstätten nicht gehörig befolgt werden, so werden solche zur allgemeinen Darnachachtung dahin republicirt:

1) Soll bey Verführung sowohl des eigenen als erkauften Holzes aller Gattung, ein von dem betreffenden Förster, oder, wo noch keiner aufgestellt ist, von dem Orts-Vorgesetzten ausgefertigtes Zeugniß, in welchem nicht nur allein die Quantität und Qualität des Holzes, sondern auch noch insbesondere ausgedrückt seyn muß, ob dieses Holz aus denen eigenthümlichen Waldungen hergenommen, oder von einem Andern auf Mehrschaf erkauft worden sey — bey der ersten Zollstätte vorgezeigt werden.

2) Ohne Vorweisung eines solchen Scheins von dem betreffenden Förster oder Ortsvorgesetzten, und ohne Benbringung der Ausfuhrs-Bewilligung, wenn das Holz in das Ausland verführt wird, darf kein Zollzeichen ausgefertigt werden.

l. 3.

*Carlsruhe*

3) Da die größte Holzausfuhr aus dem Kirchzarter- oder Petersthal geht, folglich eine besondere Aufmerksamkeit erheischt, so haben alle Holzausfuhrleute aus demselben, diese Scheine bey dem Zolle an dem Holzloste dahier abzugeben, und dagegen andere, welche der dortige Zoller von dem Hauptzollamte dahier erhalten wird, zu empfangen. Freyburg am 25. July 1808.

Großherzogl. Badische Rentkammer der Provinz des Oberrheins.

R u t h.  
F ä g e r.

vd. Jäck.

(Die Holz-Abfuhr in das Fürstenthum Fürstenberg betreffend.)

R. N. 8009. Da der Holz-Abfuhr in das Fürstenthum Fürstenberg gegen Entrichtung der gewöhnlichen Gebühren und des Zolls, lediglich nichts im Wege steht, und daher die Unterthanen um deren Bewilligung nicht mehr anzufuchen haben; so wird solches andurch zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht; die betreffenden Ober- und Aemter aber, so wie besonders die landesherrlichen Zoll-Aemter zugleich angewiesen, den Bedacht darauf zu nehmen, daß dabey keine Unterschleife vorgehen, und der Ausfuhr-Zoll an den Grenzorten jedesmal richtig abgeführt werde.

Verfügt bey Großherzogl. Regierung. — Freyburg den 11. August 1808.

F r e y h e r r v o n W e c h m a r.

vd. v. Hauser.

### Obrigkeittliche Auffoderungen.

#### Schulden-Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen.

Aus dem

#### Oberamt Säckingen.

Z. 3. M. Zu Hogschür an den Wirth Wendel Gottstein auf den 30. August d. J. vor die Commission in das Wirthshaus zu Görwihl.

Z. 2. M. Zu Murg an den Schmid Joseph Laule auf den 9. September d. J. vor die Commission nach Säckingen.

Aus dem

#### Amt Bohlingen.

Z. 2. M. Zu Oehningen an den Bürger und Nebmann Johann Sieber auf den 5. September d. J. zur Liquidation allda.

Z. 2. M. Zu Oehningen an den Bürger und Nebmann Franz Sauter auf den 6. September d. J. zur Liquidation allda.

Aus dem

#### Oberamt Lörrach.

Z. 2. M. Zu Wisfleth an den ledigen Jörg Vogt auf den 30. August d. J. in die Stadtschreiberey zu Schopfheim.

Z. 1. M. Zu Maulburg an die Wittwe des gewesenen Vogts Jung Fritz Wehrer auf den 12. Sept. d. J. vor die Commission in das Strahwirthshaus allda.

Aus dem

#### Oberamt Waldshut.

Z. 2. M. Zu Niederwihl an den in Konkurs gefallenen Peter Wafmer auf den 31. August d. J. in das Wirthshaus allda.

Aus dem

#### Oberamt Emmendingen.

Z. 1. M. Zu Nimbürg an die Tagelöhner Johann Georg Koppmann'schen Eheleute auf Montag den 12. Sept. d. J. vor die Theilungskommission allda.

Schuldenliquidation des verstorbenen Hrn. von Ahuon zu Schramberg.

Z. 3. M. Zur vollen Berichtigung der Verlassenschafts Sache des verstorbenen Gräflich von Bisingsischen Obervogts Herrn von Ahuon zu Schramberg werden dessen sämtliche Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses auf den 1ten, 2ten, 3ten und 5ten September dieses Jahrs zur Liquidation anher vorgeladen.

Schramberg den 24. July 1808.

Pr. Patrimonialamt allda.

**Vorladung der Gläubiger des Joseph Elsäßer von Donaueschingen.**

**§ 3. M.** Die Gläubiger des dahiesigen Kanzlisten Joseph Elsäßer werden vorgeladen, ihre Forderungen selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte den 10. Septbr. d. J. bey einer aufgestellten Debit-Kommission dahier zu liquidiren, und ein etwa verlangendes Vorrecht zugleich anzubringen; alles unter Gewärtigung sonstiger Ausschließung. Donaueschingen den 20. July 1808.

Kürstl. Fürstenbergische Justizkanzley.  
vdt. Reichlin.

**§ 2. M.** Die Gläubiger nachbenannter Personen werden hieinit aufgefordert, ihre an dieselben zu machenden Forderungen bey Vermeidung des Ausschusses von gegenwärtigen Vermögensmassen bey dem Commissario in Rändern einzugeben und zu liquidiren. Nämlich

Des Michael Leisinger in Marzell Donnerstags den 1. September d. J.

Des Mathias Weiß und Johannes Laif von Kaltenbach (Malsburger Bogten) Freytags den 2. September d. J.

Lörrach den 6. August 1808.

Großherzogl. Bad. Oberamt.

**Schuldenliquidation des Friedrich Wehrer von Schoppsheim**

**§ 2. M.** Alle diejenigen, welche an den gewesenen, im Jahr 1802 schon in Gant gekommenen Schwannenwirth Friedrich Wehrer zu Schopf ein eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, sollen sich auf Dienstag den 30. August 1808 zur Liquidation derselben mit ihren nöthigen Urkunden in der Großherzoglichen Stadtschreiberey allda einfinden, andernfalls aber gewärtigen, daß sie von gegenwärtiger Masse abgewiesen werden. — Zugleich wird aber bemerkt, daß die Gläubiger, nach vorliegender höchster Wahrscheinlichkeit, einige Zahlung weder jetzt noch in Zukunft werden erhalten können. Lörrach den 6. August 1808.

Großherzogl. Oberamt.

**Schuldenliquidation des Faver Tritscheler.**

**§ 1. M.** Um den Schuldenstand des hiesigen Zinngießers Faver Tritscheler genau zu erheben, und die Aeußerung sämtlicher etwa noch unbekanntem Gläubiger über den

von der Tritscheler'schen Ehefrau gemachten Zahlungsantrag zu vernehmen, wird eine allgemeine Liquidationstagfahrt der Faver Tritscheler'schen Passiven auf den 5. October d. J. Vormittag 9 Uhr im Rathshause angeordnet, wobei sämtliche Gläubiger entweder persönlich, oder durch genugsam Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und ihre Erklärung über den von der Tritscheler'schen Ehefrau angetragenen Zahlungsvergleich abzugeben haben, widrigens geachtet werden würde, daß sie auf ihre Forderungen Verzicht leisten, und sie daher von der gegenwärtigen Masse werden ausgeschlossen werden. Freyburg am 9. August 1808.

Von Magistrats wegen.

**Konkursesdiß gegen Maria Anna Baumann von Pfaffenweiler.**

**§ 1. M.** Ueber das verschuldete Vermögen der Maria Anna Baumann, vermittelte Widmann von Pfaffenweiler ist der Konkurs eröffnet worden. Es haben daher alle jene, welche an dieselbe eine Forderung machen zu können glauben, unter Vermeidung des Ausschusses von gegenwärtiger Masse bey der auf den 12. Septbr. d. J. angeordneten Liquidationstagfahrt in der Oberamtskanzley zu erscheinen, und solche mit Beweisen versehen zu Protokoll zu geben. Verordnet beym Großherzoglichen Oberamt Staufen den 16. August 1808.

Duttlinger.

Höfle.

**Vorladung der Johann Georg Mayer'schen Gantgläubiger.**

**§ 2. M.** In der Floßmeister Johann Georg Mayer'schen Gantfache dahier wurden schon mehrere Zusammentritte der Gläubiger angeordnet, um ihr Gutachten über einige wichtige Gegenstände, welche das Interesse sämtlicher Creditoren betreffen, und wovon die Berichtigung der Gant selbst abhängt, zu vernehmen. Das Ausbleiben eines großen Theils der Gläubiger hinderte aber jedesmal in der Sache einen bestimmten Abschluß zu machen.

Damit nun die Saumsal einiger Gläubiger dieses Geschäft zum offenbaren Nachtheil der Masse nicht noch mehr in die Länge

ziehe, so wird zur Austragung der befragten Gegenstände eine endliche Tagfahrt auf den 7. September Vormittags 9 Uhr im Rathshaus angeordnet, woben die Johann Georg Mayer'schen Gantgläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, widrigens auch ohne Bestimmung der Ausbleibenden die Abschlüsse gemacht, die Gant beendigt und das ganze Vermögen vertheilt werden wird, ohne das auf die Einsprache des Einen oder Andern wegen etwa erlittenem Nachtheil, die mindeste Rücksicht genommen werden wird.  
Freiburg den 6. August 1808.

Von Magistratswegen.

**Ediktal-Vorladung des Joh. Thoma von Amerigshwand.**

3. 3. M. Der schon 24 Jahre, unbekannt, wo? abwesende Joh. Thoma von Amerigshwand oder dessen allenfallige Erben werden hiemit aufgefordert, sich binnen einem Jahr und sechs Wochen bey hiesigem Oberamte zu melden, widrigens als dessen unter Kuratie stehendes Vermögen pr. 276 fl. 16 kr. den nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Waldshut den 6. Juny 1808.

Großherzogl. Oberamt.

F ö h r e n b a c h.

v. Himberger.

vdt. Walthers.

**Vorladung des Deserteurs Joh. Evang. Stritt aus der Schwarzthalen.**

3. 3. M. Der dießseitige ledige Amtsuntergebene Johann Evang. Stritt aus der Schwarzthalen, welcher durch das Loos zum Rekruten bestimmt wurde, hat sich nach der Loosung flüchtig gemacht.

Derselbe wird anmit unter Verlust, Bedrohung seines Vermögens und Staatsbürgerrechts mit einer Frist von 4 Wochen vorgeladen: Bettmaringen den 26. July 1808.

Großherzogliches Amt Altda.

W e h e l.

**Ersvorladung.**

3. 2. M. Den 1sten vorigen Monats ist Barbara Hopoli aus Effingen aus der Schweiz gebürtig, verstorben. Da man dießseits nicht wissen kann, ob sie noch einige rechtmäßige Erben hinterlassen habe, so werden solche anmit zur Auseinandersetzung

der bereits inventirten Verlassenschaft mit einer Frist von 6 Wochen mit dem Besatze vorgeladen, das gedachtes Verlassenschafts Vermögen im widrigen Falle für erblos angesehen, und nach den bestehenden Gesetzen behandelt werden würde.

Schönau am 18. July 1808.

Großherzogl. Bad. Oobervogtamt.  
Dr. Ackermann.

vdt. Böhler.

**Öeffentliche Vorladung.**

3. 3. M. Der dießseitige ledige Amtsangehörige Joseph Steuer von Nusdorf, welcher sich gegen das von ihm abgelegte Gelübde de non evadendo entfernt, und sich deswegen verschiedenen Vergehen bey schon geschlossener Untersuchung gewärtigten Strafe entzogen hat, wird hiemit vorgeladen, sich inner eines peremptorischen Termins von 3 Monaten dahier zu stellen, widrigens er seines Unterthansrechtes verlustigt, und sein dormaliges und künftiges Vermögen der Confiskation unterworfen seyn solle.

Salem den 10. Juny 1808.

Marktgräf. Bad. Justizamt.  
v. Seyfried.

**Signalement.**

Derselbe ist 37 Jahre alt, 5 Schuh 1 Zoll groß, hat ein schwarzes bageres Angesicht, schwarze, etwas tief liegende Augen, schwarze krause kurz abgeschnittene Haare, eine große Nase, rundes Kinn, hat weiße gut gereibte Zähne, und in der obern und untern Kinnlade eine Zahnlücke, trägt einen langen blauen Ueberrock mit gelben Knöpfen, schwarze kurze Beinkleider, wollene Strümpfe, ein graues manchesternes Leibkleid, Schuhe mit Bändeln gebunden, und ein schwarz seidenes Halstuch.

**Vorladung des Johannes Strub von Oberambringen.**

3. 1. M. Johann Strub von Oberambringen, 32 Jahre alt, ledig, welcher sich am 5. Hornung abhin von Hause entfernt, ohne die Ursache seiner Entfernung anzugeben, wird andurch mit einer peremptorischen Frist von 6 Wochen aufgefordert, in seine Heimath zurückzukehren, und seinen Gläubigern Red und Antwort zu geben, widrigens nach Ausfluß dieser Frist nach Vor-

Schrift der Gesetze gegen denselben verfahren werden wird.

Staufen den 13. August 1808.  
Großherzogl. Bad. Oberamt.  
Duttlinger.  
Höfle.

sein daselbst besitzendes Vermögen den Konkurs zu erkennen.

Schönau am 11. August 1808.  
Großherzogl. Bad. Obervogteyamt.  
Dr. Ackermann.  
vdr. Böbler.

**Deserteurs - Vorladung.**

3. 1. M. Die Großherzoglich Badischen Deserteurs Karl Ebener von Immenach, Michael Schlachter von Grunholz, Lorenz Eckert von Unteralfpen, Johann Gäng von Birendorf, und Mathias Meyer von Amerigschwand werden ediktaliter aufgefordert, bey Verlust ihres Vermögens und ihrer Heimathsrechte innerhalb 6 Wochen zu ihren Corps zurückzukehren, und daß solches geschehen, bey dießseitigem Oberamte anzuzeigen.

Waldshut den 18. August 1808.  
F ö h r e n b a c h.  
vdr. Waltber.

**Ediktal - Citation**  
3. 1. M. Der dahier in Arbeit gestandene, aber heimlich entwichene Philipp Kunz von Gaislingen wird hiemit aufgefordert, daß er sich unfehlbar binnen 3 Monaten dahier stellen, und wegen seines Austritts verantworten solle, widrigenfalls er der dießseitigen Lande verwiesen wird.

Emmendingen den 19. August 1808.  
Großherzogl. Badisches Oberamt.  
Baumüller.  
vdr. Kläiber.

**Vorladung des Joh. Kristen von Königsschaffhausen.**

3. 1. M. Johannes Kristen von Königsschaffhausen, welcher sich kürzlich wegen Theilnahme an Schläghändeln entfernt hat, wird hiermit aufgefordert, bey Verlust seines Unterthanenrechts binnen 6 Wochen bey unterzeichneter Stelle in Person zu erscheinen, und sich zu verantworten.

Emmendingen den 19. August 1808.  
Großherzogl. Badisches Oberamt.  
R o t h,  
Baumüller.  
vdr. Peterson.

**Vorladung des Salpetersieders Johann Ulrich Kayser vom Todtnauerberg.**

3. 1. M. Johann Ulrich Kayser, Salpetersieder vom Todtnauerberg gebürtig, abwesend, unwissend wo, wird andurch vorgeladen, binnen 6 Wochen bey Obervogteyamt zu erscheinen, und seinen Gläubigern über ihre Anforderungen Red und Antwort zu geben, widrigenfalls man sich genöthigt sehen wird, von Amts wegen vorzufahren, und über

**Obrigkeittliche Kundmachungen.**

**Mundtodt. Erklärungen.**

Ohne Bewilligung des Pflegers soll nach benannten Personen bey Verlust der Forderung nichts geborgt, oder sonst mit ihnen kontrahirt werden:

Aus dem Oberamt Müllheim.

3. 2. M. Dem Jakob Argastischen Eheleuten von Nuggarot, deren Pflieger statt des Fritz Weber nunmehr der Fritz Baril alda ist.

Aus dem Oberamt Mahlberg.

3. 2. M. Dem Jung Georg Gänshirt von Rippenheim, dessen Pflieger Georg Lutterer der Dehler von da ist.

Aus dem Oberamt Rötteln.

3. 1. M. Dem Johann Jakob Blum von Rümplingen, dessen Pflieger der Hans Jörg Musser von da ist.

Aus dem Oberamt Müllheim.

3. 1. M. Dem Johann Georg Mündlin von Niederweiler, dessen Pflieger Joh. Georg Müller daselbst ist.

**Steckbrief.**

3. 3. M. Der gewesene ortenauische Oberamtskanzlist Joseph Manz von Freyburg im Breisgau gebürtig, 30 Jahr alt, großer untersehter Statur, blonder Haare,

etwas blatternarbigten Angesichts, großen Mundes, voller Zähne, und daran sehr kennbar, daß das linke Auge ganz mit einem Felle überzogen, welcher wegen verschiedenen Brellereyen der Untertanen im Arrest gefessen, hat in der Nacht vom 9. auf den 10. dieses aus seinem Arrestorte auf dem päpstlichen Rathshaus dahier die Flucht ergriffen, und sich unsichtbar gemacht. Was er für Kleidung bey seinem Austritt angehabt, ist dießseits nicht bekannt; gemeinlich trug er aber einen graurüchernen Rock, ein kurzes Gilet von verschiedenen Farben, lange nach neuester Art geschnittene Beinkleider, Stiefeleten, und eine Mütze mit Borden, und abhängender Kupfe.

Sämmtliche hohe und löbliche Gerichtsbehörden werden ersucht, auf diesen Flüchtling zu fahnden, denselben auf Betreten zu arretiren, und gegen Erstattung der Kosten anher liefern zu lassen.

Offenburg den 11. August 1808.

Großherzogl. Oberamt.

v. Kleinbrod.

Hinderf. d.

Molitor.

Steckbrief gegen den Chirurgus Zenzler von Kiegel.

J. r. M. Der Chirurgus Zenzler von Kiegel ist der heimlichen Wegschaffung eines in seiner Wohnung verblichenen weiblichen Leichnams beizichtigt, und in diesem Umfande gründet sich gegen denselben die Vermuthung, daß er an der Veranlassung dieses Todes mehr oder weniger, mittelbar oder unmittelbar theilhaftig sey; da derselbe aber am Tage der Auffindung dieses Leichnams sich von Hause entfernt hat: so werden sämmtliche obrigkeitliche Behörden ersucht, auf denselben fahnden, und den allenfalls Betretenen gegen Ersatz ger Kosten anher einliefern zu lassen.

Signalement.

Derselbe ist 40 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll hoch, von rarer Statur, schwarzen Haaren und solchem Bart, blatternarbigtem Angesicht, brauner Gesichtsfarbe, kleinen Augen, schwärzer Nase, und hat einen schwankenden Gang. Er trug bey seiner Entweichung einen dunkelgrünen tüchernen abgetragenen Kaputrock,

ein schwarz tüchernes Gilet, schwarze Beinkleider und solche Strümpfe.

Er ist übrigens dem Trunke sehr ergeben, und soll in der Weinitze viel von seiner zu befürchtenden Verhaftung und der verstorbenen Weibsperson sprechen.

Kenzingen den 18 August 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Wetz. B. W. W.

Kundmachung.

Die mehrerer ärztlichen und wundärztlichen Pflüschereyen überwiesene Maria Anna Storck von Nördlingen wurde unterm 28. v. M. von Hochpreisllicher Großherzogl. Regierung zu Freyburg nebst einem schon ausgestandenen viertägigen Arrest noch zu einer 14tägigen Thurmstrafe, und zu dem Ersatz der durch die Untersuchung erwachsenen Kosten verurtheilt, und ihr jede Einmischung in die Arzney, oder Wundarzneykunst, jeder Aderlaß, jedes Schröpfen und Klisfirgeben, jeder Krankenbesuch im Namen ihres Mannes oder Sohnes, jede Darreichung was immer für einer Arzney bey unausweichlicher Arbeitshausstrafe verboten.

Dieses Strafkenntnis wird hiemit auf höhern Befehl öffentlich bekannt gemacht, und Jedermann gewarnt, seine Gesundheit dieser unwissenden Pflüscherin anzuvertrauen.

Breysach am 19. August 1808.

Großherzogl. Bad. Oberamt.

Finweg.

Schilling.

Strafurtheil und Landesverweisung.

Nikolaus Batt von Merzweiler im Elsas, 24 Jahre alt, dicker besetzter Statur, 5 Fuß 3 Zoll hoch, blondes Haare, blauer Augen, kurzer Nase, großen Mund, ohne Profession, welcher zu Kenzingen vor einiger Zeit in Arbeit gestanden, ist wegen einem an dem Sailer Jung Bernhard Krämer von Unterachern begangenen Kleiderdiebstahl neben dem ihm zur Strafe angerechneten 5 monatlichen Arrest zur Landesverweisung, Ersatz des Gestohlenen und Tragung der Kosten verurtheilt worden.

Emmendingen den 20. August 1808.

Großherzogl. Badisches Oberamt.

Rotb.

Baumüller.

### Kaufanträge.

Verfeilung des Sonnenwirthshauses zu Obereggenen.

**Z. 3. M.** Die der Debitmasse des gewesenen Probstes, Schaffners Johannes Gies in Obereggenen angehörige, mit der Schildgerechtigkeit zur Sonne verfehene zweistöckige Behausung, Scheuer, Stallungen, Schopf, Schweinställe, Trotte, Trottschopf und Rauchhaus, nebst 3 Viertel Kraut- und Grasgarten, und einer geräumigen Hofraithe an der Schmittengasse zu Obereggenen wird, so wie die dabei gelegene kleinere Behausung mit Mezig und Schopf, und ein in ohngefähr 9 Fucharten Acker und Matten bestehendes Hofguth, Mittwochs den 31. August, Nachmittags um 2 Uhr, im Gemeindevirthshaus zu Obereggenen in öffentliche Steigerung gebracht werden, woben sich die Lusttragenden, die sich Vermögens und guten Reumuths wegen mit hinlänglichen obrigkeitlichen Zeugnissen zu legitimiren haben, einfinden mögen.

Schliengen am 27. July 1808.

Großherzogliches Oberamt.  
Barth. Birn.

#### Verkaufs-Anträge.

**Z. 3. M.** Auf höhere Anordnung werden am 30. August d. J. nachstehende Realitäten in öffentlicher Steigerung dem Verkauf ausgesetzt:

- a) Die Wirths- und Meziggerechtigkeit in dem Orte Norrweil.
- b) Das Mayerenhaus, 2 Stockwerk haltend, 47 1/2 Schube lang und 38 Schube breit, nebst einem dabey befindlichen Waschhaus und 2 Schweinställe und Hofraitbin. Auf Verlangen der Kaufsliebhaber kann eine in diesem geräumigen Hof befindliche, von Stein aufgebaute neue Scheuer, und Stallung zu 10 Stück Vieh, und hinter diesem ein Krautgarten benzegeben werden.
- c) Der 2 Stockwerk hohe, von Stein massiv erbaute Mauerer Keller, welcher mit wenigen Baukosten zugleich zu einem Wohnhaus eingerichtet, und auf Vergehren der Kaufsliebhaber eine neue von Stein gebaute Scheuer und Stallung zu 10 Stück Vieh, samt einem hintenanliegenden Krautgarten, benzegeben werden können.

d) Der Maiergarten, auf welchen 4 bis 5 Häuser und Zugehörden gesetzt werden können.

e) 4 1/2 Fuchart Acker und Geländ nahe am Ort Norrweil im sogenannten Herrnberg, welche eine vorzüglich gute Lage, und einen noch bessern schweren Boden haben.

#### Geräthschaften.

f) 8 bis 900 Stück Fastaugen gegen 3, 4 und 5 Schub lang, samt Bodensücken.

g) Bettladen, Kästen, Stühle, Bänke und dergleichen Holzwaaren.

Die Kaufsbedingungen werden vor der Steigerung eröffnet werden; die Einsicht der Verkaufs-Gegenstände kann nach Verlangen vor der Hand genommen werden.

Kenzingen den 3. August 1808.

Großherzogl. Gerälverwaltung.  
Harscher.

#### Ackerversteigerung.

**Z. 3. M.** Da die unterm 25. Juny d. J. ausgeschriebene Versteigerung der vormalig Kloster Ebennenbachischen Acker per 96 1/2 Fuchart unterm Mistbach, hiesigen Banns, wegen eingetretener Hindernisse nicht vollzogen werden konnte, so wird nunmehr solche auf Donnerstag den 1. Sept. Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und an dem gewöhnlichen Steigerungsplatz, oder in dem daneben befindlichen Gasthaus zum Geist unter Ratifikation's Vorbehalt gegen terminsweise Bezahlung, beim Meistbotte, in Fuchartweisen Abtheilungen vorgenommen werden. Welches anmit unter dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß man die zum Verkauf ausgesetzten Acker, nach ihren Abtheilungen auspfählen, und mit Nummern versehen lassen werde, damit die Kaufsliigen vor der Versteigerung die nöthige Ansicht davon nehmen können.

Frenburg den 10. August 1808.

Großherzogl. Oberverwaltung.  
Meß.

#### Hausverkauf.

**Z. 3. M.** Samstag den 27. d. M. Vormittags 9 Uhr wird zu Grafenhausen im Wirthshause das in die Kontursmasse gehörige Haus des Lorenz Albert öffentlich an

den Meistbietenden, nebst einigen Fahrnissen verkauft. Das Haus nebst Scheuer und Stallung ist noch ganz neu und gut gebaut, und es befindet sich ein kleiner Hausgarten dabey; die Schätzung desselben beträgt 950 fl.

Die Kaufsbedingungen können bey dem hiesigen Amte täglich eingesehen werden Fremde Kaufsliebhaber haben sich mit glaubwürdigen Vermögenszeugnissen auszuweisen. Bettmaringen den 1. August 1808.

Großherzogl. Amt.  
W e h l.

**Effekten. Versteigerung**

J. 2. M. Mittwoch den 7. t. M. Septembers, Nachmittags, werden in dahiesiger Oberamtskanzley nachstehends beschriebene Effekten gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden:

- Ein goldenes Kreuz.
- Drey kleine goldene Kreuze.
- Ein sehr wohlhaltener halbgedeckter Reisewagen zu 4 Personen.

Einige silberne Tischbestecke.  
Dieses wird allgemein hierdurch bekannt gemacht. Staufien den 12. August 1808.

Großherzogliches Oberamt.  
D u t t l i n g e r.  
H ö f l e.

**Früchte. Versteigerung.**

J. 2. M. Bey Großherzoglicher geistlicher Verwaltung Hochberg zu Ober-Nürnberg werden Montags den 29. August d. J. ohngefähr 150 Viertel Roggen und 50 Viertel Gersten gegen baare Bezahlung versteigert werden; wozu die Liebhaber auf gedachten Tag Vormittags um 10 Uhr, hierdurch höflich einladet.

Ober-Nürnberg den 13. August 1808.  
Großh. Geistl. Verwaltung Hochberg.  
S c h m i d t.

**Mühle. Versteigerung.**

J. 1. M. Da die zur Müller Christian Kieker'schen Santmasse gehörige s. g. obere Mahlmühle in Haslach bey der am 18. d. deswegen angestellten Steigerung nicht um einen ihrem Werth angemessenen Preis angebracht werden konnte, so wird mit deren Versteigerung Montags den 5. Sept. d. J. Nachmittags um 1 Uhr im Hirschwirthshaus

dasselbst nochmals ein Versuch gemacht, und bey einem annehmliehen Gebot dem Steigerer sogleich zugeschlagen werden.

Freyburg den 28. July 1808.

Großherzogliches Oberamt.  
Karl Frenh. v. Baden.  
W u n d t.

**Baumtrotte. Versteigerung.**

Eine noch ziemlich gute Baumtrotte, welche im ehemaligen Allerheiligen-Kloster dabier steht, wird Donnerstags den 1. Septbr. Vormittags um 10 Uhr, gegen baare Bezahlung, unter Ratifikations-Vorbehalt in dem gedachten Kloster öffentlich versteigert werden.

Freyburg den 22. August 1808.

Großherzogl. Oberverwaltung.  
M e h.

**Güterverkauf.**

J. 1. M. Von den im Oberamt Konstanz aufgehobenen Klöstern werden folgende Güter an nachbeschriebenen Tagen öffentlich, gegen Vorbehalt höchster Ratifikation, versteigert werden; als:

- 1) Den 15. Septbr. d. J. zu Vollmatingen
  - a) 3 Vierling Reben, sammt dem heurigen Herbstnutzen;
  - b) 3 Vierling Ackerfeld.
  - c) 2 1/2 Fuchart Wiesen.
- 2) Den 17. Septbr. zu Meersburg:
  - d) 3 1/2 Fuchart Reben in verschiedenen Geländen, sammt dem heurigen Herbst-Nutzen.
- 3) Den 20. Septbr. zu Konstanz:
  - e) Ein Rebgut am Eichhorn, 1/2 Stunde von Konstanz, in einer der reizendsten Lagen, bestehend in 6 Fuchart Reben und einem massiven Bohnhause mit einer Trotte, sammt dem heurigen Herbstnutzen.
  - f) 5 Fuchart Reben in verschiedenen Abtheilungen; alle mit dem heurigen Herbst-Nutzen.

Die Bedingungen können täglich bey unterzeichneter Behörde eingesehen werden.

Konstanz am 16 August 1808.

Großherzogl. Bad. Oberamt.  
v. C h r i s m a r.  
H ü e t l i n.

### Pacht - Antrag.

Verpachtung herrschaftlicher Aecker.

Z. 3. M. Da den 15. Oktober d. J. die Pachtung der in 60 Fuchärten bestehenden herrschaftlichen Maier-Aecker sich endigt; so wird dieses mit dem öffentlich bekannt

gemacht, daß dieselben auf 6 oder 9 Jahre in Steigerung rückweis am 31. August d. J. werden verpachtet werden.

Kenzingen den 3. August 1808.

Großherzogl. Bad. Gefällverwaltung.  
Harscher.

### Dienst - Anzeige.

Vakante Theilungs-Commissariate.

Z. 3. M. In dem Großherzogl. Oberamt Röteln sind 2 Theilungs-Commissariate erledigt, und müssen schleunig wieder besetzt werden. Jeder Land-Scribent, der in diesen Geschäften geübt ist, und sowohl deshalb als wegen seiner Ausführung gute Attestate vorweisen kann, und welcher dazu Lust hat, beliebe sich unmittelbar bey dem hiesigen Oberamt sogleich zu melden.

Es wird bemerkt, daß diese Stellen sogleich angetreten werden können, und daß nach einer vorliegenden Verfügung des Großherzoglichen Geheimen Justizdepartements die Theilungskommissariats-Gebühren in dem hiesigen Oberamt wegen der eintretenden besondern Verhältnisse auf 2 fl. für 8stündige Arbeit bestimmt seien.

Lörrach den 25. July 1808.

Großherzogl. Oberamt.

Z. 2. M. Es wird ein tangliches, mit einer schönen orthographischen Schrift be-

gabtes, im Theilungs- und Rechnungsfache geübtes Subjekt zur Besorgung der Theilungskommissariatsgeschäfte in diesem Obervogtensamts-Bezirk gesucht, welches sich bey der unterfertigten Stelle melden, und also gleich eintreten kann.

Triberg den 27. July 1808.

Großherzogl. Obervogtensamt.  
H u b e r.  
E r n s t.

Z. 2. M. In dem diesseitigen Oberamts-Bezirk ist noch eine Theilungskommissars-Stelle zu besetzen.

Ein junger Mann, der mit den erforderlichen rechtspolizeylichen Geschäftskenntnissen einen guten sittlichen Charakter verbindet, kann in obiger Eigenschaft täglich daber eintreten.

Waldshut den 1. August 1808.

Großherzogl. Amtschreiberey.  
S c h e e f.

### Dienst - Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruhet, den Oberlieutenant vom Corps der Cavallerie, Karl Prinz von Hsenburg zum Generalmajor a la suite vom Corps der Cavallerie zu ernennen. Ferner den im 4ten Linien-Infanterie-Regiment gestandenen Fahnenjunker Anton Obermeyer zum Second-Lieutenant in diesem Regiment zu befördern.

Se. Königl. Hoheit geruheten den Second-Lieutenant Gottfried Schreiber im 4ten Linien-Infanterie-Regiment zum

Premier-Lieutenant zu avanciren; und den aus Königl. Spanischen Kriegsdiensten zurück gekommenen Wilhelm Fischer als Second-Lieutenant in gedachtem Regiment mit der Anciennete vom 25. July 1808. anzustellen;

Se. Königl. Hoheit haben dem seitherigen Quartiermeister Diez bey dem vakanten Infanterie-Regiment, die Stelle eines Revisors bey der Großherzogl. Kammer der Provinz des Oberrheins zu übertragen gnädigst geruht.

### Nachrichten.

Nachricht.

Am 23. April Abends, wurde Mathias

Lörrachers von Tüllingen einzige Tochter, indem sie auf der Wiesbrücke bey Lörrach

zu nahe an einem mit Ochsen bespannten Wagen vorüber gieng, durch den Tritt eines dieser Thiere in den Wieslauf, gerade bey der grossen Tiefe am Foch hinabgestürzt. Jakob Fingerlin von Weil, der eben herbey kam, eilte hinzu, und begab sich mit eigener Gefahr in das tiefere Wasser, wo es ihm auch gelang, das Mädchen, welches bereits die Besinnung verlohren hatte, zu fassen, und solches mit Hilfe seines Bruders Johann Fingerlin, der ebenfalls nachgeeilte war, und vom Ufer her die Hand bot, wirklich zu retten. Jakob Fingerlin wird mit der gewöhnlichen Prämie belohnt, er und sein Bruder Johann aber zugleich

durch gegenwärtige öffentliche Belobung ermuntert.

Von Regierung wegen.

Unglücksfall.

Am 5. May d. J. wurde Dominik Karle von Wieden, der Stiefsohn des Georg Walliser daselbst, an einem Mattenwubgraben mit dem Kopf im Wasser liegend, todt gefunden. Wahrscheinlich wurde dieser Unglückliche, da er eben mit der Abriechung eines Quellenwubrs zur Wiesenwässerung beschäftigt war, von der Epilepsie, der er unterworfen gewesen, ergriffen, und fiel sodann vor sich hin mit dem Gesicht in den Wassergraben, wo er erstickte.

Frucht - Preise.

Tag.	Namen des Orts.	Wai-zen.		Halb-wai-zen.		Ker-nen.		Rog-gen.		Ger-sten.		Boh-nen.		Erb-sen.		Wit-ten.		Lin-ten.		Misch-leten.		Wi-schelf.		Mol-zer.		Ha-ber.		
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Aug. 20	Freyburg, beste	1	27	1	16			51	45																		50	34
	mittlere	1	15	1	3			48	40																		45	32
	geringere	1	3		57			45	36																		40	30
19	Emendingen b. mittlere	1	12	1				54	40																		34	Der Eßter.
	geringere	1			54			48	36																		30	
10	Staufen, beste	1	24					51	40																			Der Eßter.
	mittlere	1	18					46	38																			
	geringere	1	12					42	36																			
19	Endingen, beste	1	16		54			45	40																			Der Eßter.
	mittlere	1							30																			
	geringere																											
13	Billingen, beste					1	14	1	1	6	1	16						1	9	1	12	1	8				38	Der Eßter.
	mittlere					1	4		56	1	12							1	6								35	
	geringere					1			52		8																32	
Apr. 27	Ueberlingen, b. mittlere					16	40	8	2	17																	12	9
	geringere					15		8																			11	30
Aug. 13	Konstanz, beste					18	30																					Das Malter.
	mittlere							18	45																			
	geringere							17	45																			
11	Lörrach, beste					11	36																				7	36
	mittlere					11	12																				7	4
14	Randern, beste					10	24	4	48	4	48																8	30
	mittlere																										7	12
10	Meersburg, beste					17	26	9	46																		11	30
	mittlere					16	20	9																			10	21
	geringere					15	4																					